

Öffnungszeiten im Rathaus:
Täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Mittwoch nachmittag von
13.30 bis 18.00 Uhr.



www.woerth-am-main.de

e-Mail: postmaster@woerth-am-main.de

Tel.: 9893-0

Fax 9893-40

Amtsblatt der Stadt Wörth am Main

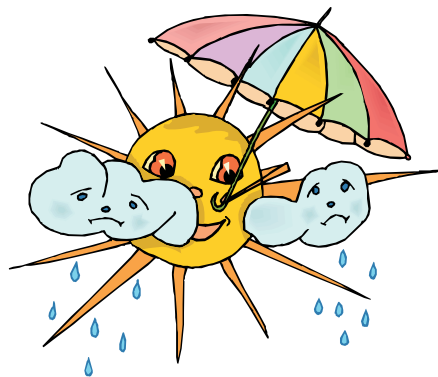
Nr. 1089

31. Mai 2013

An die Sonne

Sonne, brich doch durch die Wolken!
Lass uns doch den hellen Himmel
Lass uns deine Strahlen sehen!
Haben denn die dicken Dünste
Dich nicht lang genug verdunkelt?
Hat es nicht genug geregnet?
Sieh, die Fluren stehn voll Wasser,
Und es ist für deine Strahlen,
Viel zu trocken, viel zu trinken!
Sonne, lass die düstern Wolken
Schnell vor deinen Strahlen fliehen;
Aber, wenn sie, statt des Wassers,
Wein herunter schütten wollen,
Solchen Wein, wie ich itzt trinke,
O so lass die Wolken regnen!

Johann Wilhelm Ludwig Gleim.



Liebe, liebe Sonne,
scheine doch recht hell.
Jage fort die Wolken,
komm hervor ganz schnell!
Liebe, liebe Sonne,
komm ein bißchen runter.
Lass den Regen oben,
dann wolln wir dich loben.

Einer schließt den Himmel auf,
kommt die liebe Sonn' heraus.



Dieses Kinderlied ist für Kinder ab etwa 3 Jahren geeignet. Der Text stammt von Erich Colberg (1901-1966, die Melodie von Hans Poser (1917-1970,



Wir gratulieren herzlich zum

72. Geburtstag am 01.06.2013 Frau Emise Bayer, Schifferstraße 19
70. Geburtstag am 01.06.2013 Herrn Manfred Schulz, Rathausstraße 6
74. Geburtstag am 02.06.2013 Frau Ayse Pir, Torfeldstraße 3
71. Geburtstag am 02.06.2013 Frau Marieluise Winter, Steinäckerstraße 7
72. Geburtstag am 03.06.2013 Herrn Walter Winter, Steinäckerstraße 7
80. Geburtstag am 04.06.2013 Frau Elsbeth Füßmann, Münchner Straße 4
80. Geburtstag am 04.06.2013 Herrn Karl Heinz Nickles, Wiesenweg 13
73. Geburtstag am 07.06.2013 Herrn Yonus Aydemir, Frühlingstraße 15 A
75. Geburtstag am 09.06.2013 Herrn Erhard Fister, Bayernstraße 37
85. Geburtstag am 10.06.2013 Frau Rosalia Ferderer, Münchner Straße 4

zur Silbernen Hochzeit

am 01.06.2013 den Eheleuten Eser und Ahmet Özçetin, Düsseldorfer Straße 4



Standesamtliche Nachrichten

Geburt

Emelie Götze, geb. am 12.05.2013 in Erlenbach a. Main
Eltern: Nicole und Daniel Götze, Rathausstraße 84

Eheschließungen

Antonia Eva Schütz geb. Heider, Kastanienstraße 11 und **Heinz Stutz**, Düsseldorfer Straße 2 A, am 17.05.2013

Süreyya Tezer, Rhönstraße 12, Aschaffenburg und **Ertan Der**, Frühlingstraße 15 B, am 22.05.2013

Sterbefälle

Elsbeth Bertha Füßmann geb. Reichel, Münchner Straße 4, am 23.05.2013

Rudolf Antoine, Münchner Straße 4, am 23.05.2013

Hildegard Klug, Friedrich-Ebert-Straße 11, am 20.05.2013

Benno Seitz, Siedlungstraße 13 A, am 23.05.2013

Anna Kempf geb. Klement, Münchner Straße 4, am 25.05.2013

Amalia Babylon geb. Babilon, Münchner Straße 4, am 25.05.2013

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Obdachlosensatzung der Stadt Würth a. Main

vom 15.12.2011, Amtsblatt Nr. 1055 vom 27.01.2012

§ 1

§ 1 und § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Obdachlosensatzung der Stadt Würth a. Main erhalten folgende Fassung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosenunterkünfte wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 2

Benutzungsgebühr

(2) Für sonstige Benutzer beträgt die Gebühr je Zimmer, unabhängig von der Belegungstärke 250,-- € / Monat. Sie kann bei einfachen Standard auf 150,-- € / Monat abgesenkt werden. Die Abrechnung erfolgt Tag genau.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2013 in Kraft.

Würth a. Main, den 16.05.2013

Erwin Dotzel

1. Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Würth a. Main

vom 15.12.2011, Amtsblatt Nr. 1055 vom 27.01.2012

der Stadt Würth a. Main

§ 1

§ 1 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Würth a. Main erhält folgende Fassung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung; Zweckbestimmung

(1) Die Stadt Würth a. Main unterhält hier für geeignete Objekte zur Unterbringung von Obdachlosen als öffentliche Einrichtung. Sie dienen insbesondere dazu, obdach-

losen ortsansässigen Personen, denen es nicht gelingt, sich selbst anderweitig Unterkunft zu verschaffen und bei denen alle anderen Hilfsmittel erschöpft sind, eine vorübergehende Unterkunft zu gewährleisten.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2013 in Kraft.

Wörth a. Main, den 16.05.2013

Erwin Dotzel

1. Bürgermeister

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bek. 20.12.2007 (GVBl. S. 958) erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende

Verordnung:

Teil I

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen der Stadt Wörth a. Main

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweils aktuellen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen.

(2) Gehbahnen im Sinne dieser Verordnung sind

- a) die ausschließlich für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (Gehwege), oder
- b) die für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (gemeinsame Geh- und Radwege), oder
- c) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,20 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder

offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Teil II

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflurrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Teil III

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt wer-

den kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

(1) Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehbahnen

- a) einmal im Monat – bei Bedarf öfter, ggf. unverzüglich – zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat, der über die Hausmülltonnen (Biomüll, Papiermüll, Restmüll) oder die Wertstoffcontainer entsorgt werden kann, zu entfernen und zu beseitigen, sowie von Gras und Unkraut aus Ritzen und Rissen zu befreien,
- b) in den Herbstmonaten (September bis November) bei Laubfall – sofern das Laub, insbesondere bei feuchter Witterung, als verkehrgefährdend einzustufen ist (Rutsch- oder Stolpergefahr) – nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich, das Laub zu beseitigen.

(2) Sie müssen ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freimachen (nicht jedoch öffnen und innen reinigen), soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der durch

- a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück
- ba) der Fahrbahnrand (Straßen der Gruppe A des Straßenverzeichnisses); ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen ist Teil der Reinigungsfläche,
- bb) die Mittellinie des Straßengrundstücks (Straßenmittellinie), wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als eine einheitliche Fahrbahn gelten (Straßen der Gruppe B des Straßenverzeichnisses), und
- c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien

begrenzt wird.

(2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der (über die Eckausrundung hinaus) verlängerten Begrenzungslinien nach Abs. 1 b) einschließlich der ggf. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam ver-

antwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Stadt Wörth a. Main über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß

Teil IV

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Die Verwendung von Tausalz soll so weit wie möglich vermieden werden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

Sicherungsfläche sind die vor dem Vorderliegergrundstück liegenden Gehwege oder gemeinsamen Geh- und Radwege (§ 2 Abs. 2 Buchstaben a und b), mit einer Mindestbreite von 1 Meter.

Teil V Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Stadt Wörth a. Main, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Stadt Wörth a. Main auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Stadt Wörth a. Main auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG i. V. m. § 17 Abs. 1 OWiG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt, die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt, entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am 10.06.2013 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Wörth a. Main über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 30. Juni 1993 außer Kraft.

Wörth a. Main, den 24. Mai 2013

Stadt Wörth a. Main

Dotzel

1. Bürgermeister

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1)

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis)

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnränder)

Gruppe B (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

alle öffentlichen Straßen in der Stadt Wörth a. Main

BEKANNTMACHUNG

Rückwirkende Senkung der Wasser- und Kanalgebühren zum 01.10.2012

Die Wasser und Kanalgebühren wurden zuletzt am 12.11.2010 für den Kalkulationszeitraum 2010 – 2013 neu kalkuliert. Einer Gebührenanpassung muss zwingend eine Gebührenkalkulation vorausgehen. Diese wurde von der Kämmererei zuletzt am 12.11.2010 für den Kalkulationszeitraum 2010 – 2013 erstellt. Dieser vierjährige Kalkulationszeitraum läuft regulär am 31.12.2013 ab. **Die bisherigen Nachkalkulationen haben gezeigt, dass mit relevanten Überschüssen zu rechnen ist, die eine vorzeitige Gebührenanpassung notwendig machen.** Von daher wurde der Kalkulationszeitraum 2010 – 2013 um ein Jahr verkürzt und abgerechnet. Gleichzeitig wurde für den Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 am 11./18.04.2013 eine neue Gebührenkalkulation erstellt und vom Stadtrat in der Sitzung vom 15.05.2013 gebilligt. Die beiden Nach- und Vorkalkulationen hatten im Wesentlichen folgendes Ergebnis:

| 1. Nachkalkulation 2010 - 2012 | Wasserversorgungsanlage | Entwässerungsanlage |
|---|-------------------------|---------------------|
| * Übertrag aus K-Periode 2006-2009 | -16.941,19 € | -129.645,87 € |
| + Rechnungsergebnis 2010 | -10.044,14 € | -63.408,84 € |
| + Rechnungsergebnis 2011 | 83.004,19 € | 104.995,70 € |
| + Rechnungsergebnis 2012 | 29.080,63 € | 124.201,01 € |
| = Übertrag in K-Periode 2013-2016 <small>(-) = Defizit / (+) = Überschuss</small> | 85.099,49 € | 36.142,00 € |
| | | |
| 2. Vorkalkulation 2013 - 2016 | Wasserversorgungsanlage | Entwässerungsanlage |
| * Übertrag aus K-Periode 2010-2012 | 85.099,49 € | 36.142,00 € |
| -/- lfd. Kosten 2013 - 2016 | 1.570.266,00 € | 1.736.693,00 € |
| + lfd. Erträge 2013 - 2016 | 11.351,00 € | 38.950,00 € |
| = gebührenfähige Kosten 1 (-) | -1.473.815,51 € | -1.661.601,00 € |
| * gebührenfähige Kosten 1 (+) | 1.473.815,51 € | 1.661.601,00 € |
| -/- Erträge aus Grundgebühren | 70.000,00 € | 0,00 € |
| = gebührenfähige Kosten 2 (+) | 1.403.815,51 € | 1.661.601,00 € |
| : Verbrauchs-/Einleitungsmengen (m ³) | 800.000,00 € | 750.000,00 € |
| = Gebühr ab 01.10.2012 für 4 Jahre | 1,75 € | 2,22 € |

Die Wasser- und Kanalgebühren nehmen bzw. nahmen in der jüngeren Vergangenheit folgenden Verlauf:

| | ab 01.10.2006 | ab 01.10.2010 | Saldo | ab 01.10.2012 | Saldo |
|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| * Wassergebühr | 1,80 € | 2,00 € | 0,20 € | 1,75 € | -0,25 € |
| * Kanalgebühr | 1,95 € | 2,70 € | 0,75 € | 2,22 € | -0,48 € |
| * Summe | 3,75 € | 4,70 € | 0,95 € | 3,97 € | -0,73 € |
| | | | 25,33% | | -15,53% |

Die vom Stadtrat beschlossenen Satzungen werden nachstehend bekannt gemacht. Inzwischen ergangene Abrechnungsbescheide werden von Amts wegen berichtigt. Eine Anpassung der Vorauszahlungen erfolgt nicht. Bei Fragen können Sie sich gerne an Ihre Stadtkämmererei, Herrn Thomas Mechler (9893-31), wenden.

Ihre Stadtkämmererei

7. Satzung zur Änderung der der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993
i.d.F. der 6. Änderungssatzung vom 16.12.2010, Amtsblatt Nr. 1.028 vom 23.12.2010

der Stadt Wörth a. Main

(7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung
- 7. AndS BGS/WAS 1993 -)

vom 16. Mai 2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Satzung:

§ 1

Änderung des § 10 der BGS/WAS 1993

(1) § 10 Abs. 3 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt
pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

1,75 €

(2) § 10 Abs. 4 Satz 1 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr
1,84 €.“

(3) § 10 Abs. 5 Satz 1 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

„Wird auf Baustellen kein Bauwasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter umbauter Raum
0,12 €.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

63939 Wörth a. Main, den 16.05.2013

.....
Dotzel, 1. Bürgermeister



**5. Satzung zur Änderung
der
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**
vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993
i.d.F. der 4. Änderungssatzung vom 16.12.2010, Amtsblatt Nr. 1.028 vom 23.12.2010
der Stadt Würth a. Main

(5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung
– 5. ÄndS BGS/EWS 1993 –)

vom 16. Mai 2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

§ 1
Änderung des § 10 der BGS/EWS 1993

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS/EWS 1993 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr beträgt
pro Kubikmeter Abwasser.“

2,22 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 16.05.2013



.....
Dotzel, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2013 stattfindenden Wahlen (Bundestagswahl, Landtags- und Bezirkswahlen) wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1. i.V.m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen: Stadt Wörth a. Main, Luxemburgstraße 10, 63939 Wörth a. Main, Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr und Mi. 13:30 – 18 Uhr Zimmer 2 oder 3. Tel.: 09372 / 989312 Frau Bauer oder Frau Frankenberger, Tel. 09372 / 989313 Frau Schirmeister, Fax 09372 / 989340, E-Mail; postmaster@woerth-am-main.de.

Wörth a. Main, den 31.05.2013, gez. Schlirrmeister

Problemabfallsammlung in Wörth a. Main:

Am **Samstag, 01. Juni 2013** findet in der Zeit **von 8 bis 10 Uhr am Bahnhofsvorplatz an der Güterhalle** die mobile Problemabfallsammlung statt. Sie dient nur zur Entsorgung von Problemabfällen, welche im privaten Haushalten anfallen. Merkblätter erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 9. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch beim Landratsamt Miltenberg, Herr Fischer (Tel. 09371/501-380) und Frau Dr. Vieth (Tel. 09371/501-384) oder per E-Mail an abfallwirtschaft@lra-mil.de.

Problemabfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben sind über die kostenpflichtigen Problemabfallsammlungen aus Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu entsorgen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Problemabfälle nur persönlich und unvermischt dem Personal des Schadstoffmobils übergeben werden dürfen. Ein Abstellen der Problemabfälle vor Eintreffen des Schadstoffmobils ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises

mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Es besteht auch die Möglichkeit Problemabfälle selbst bei der Müllumladestation Erlenbach anzuliefern. Zu näheren Informationen und den Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte direkt an die Müllumladestation (Tel. 06022/614367).

Elektrokleingeräte (unter 30 cm, z.B. Rasierapparat, Föhn, Wecker) können im haushaltsüblichen Umfang auch bei der mobilen Schadstoffsammlung abgegeben werden. Die Geräte sind dem Personal des Landkreises oder des beauftragten Entsorgungsunternehmens unmittelbar zu übergeben.

Fundsache: eine Brille

Sperrung Abfahrt B 469

In der Kw 24 wird die Abfahrt der B 469 von Obernburg kommend nach Seckmauern und Wörth wegen Kabelziehungsarbeiten an der Hochspannungsleitung gesperrt.

In der Kw 25 wird die Abfahrt der B 469 von Obernburg kommend nach Klingenberg bzw. WIKA wegen Kabelziehungsarbeiten an der Hochspannungsleitung gesperrt.

Rentenberatung „Deutsche Rentenversicherung Bund“

Der nächste Sprechtag findet am Mittwoch, 5. Juni 2013

von 15 – 17 Uhr im Rathaus, 2. Obergeschoß statt.

Herr Otto Christl, Versichertenberater, gibt Auskunft über Rentenfragen und Versicherungsrecht. Die Beratung ist kostenlos. Er nimmt Rentenanträge und Anträge auf Kontenklärung entgegen. Es wird gebeten, hierzu Ausweise und vorhandene Versicherungsunterlagen mitzubringen. Außer dieser Sprechzeit kann mit Herrn Christl auch unter Tel.: 733 22 ein Termin vereinbart werden.

Rentenberatung „Deutsche Rentenversicherung Nordbayern“

Der nächste Sprechtag findet am Mittwoch, 12. Juni 2013

von 15 – 17 Uhr im Rathaus, 2. Obergeschoss statt.

Herr Heinz Zoll, Versichertenältester, gibt Auskunft in Rentenfragen und nimmt Rentenanträge und Anträge auf Kontenklärung entgegen. Die Beratung ist kostenlos. Es wird gebeten, hierzu Ausweise und vorhandene Versicherungsunterlagen mitzubringen. Außer dieser Sprechzeit kann mit Herrn Zoll auch unter Tel.: 8867 ein Termin vereinbart werden.

Die Rentensprechtage

Die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Miltenberg berät alle Arbeiter und Angestellte kostenlos. Zu finden ist die Beratungsstelle unter folgender Adresse: **Deutsche Rentenversicherung, (Ämtergebäude – nicht im Landratsamt)**

Fährweg 35, 63897 Miltenberg. Tel.: Terminvereinbarung: 09371/501152

Öffnungsz.: **Mo. von 8:30 - 12 + 13 - 15:30, Mi. von 8:30 - 12 + 13 - 15:30 Uhr**

Um längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige **rechtzeitige** Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 7:30 bis 16:30 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 18 Uhr und freitags von 7:30 bis 13 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.

Stadtbibliothek Wörth a. Main

Tel. 8488 – www.stadtbibliothek-woerth.de

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 15 – 18 Uhr, Sonntag 11 – 12 Uhr

In unserer neuesten Sachbuchausstellung präsentieren wir Ihnen unser Angebot an Büchern zum Thema **Schule und Lernen**. Informieren Sie sich über Lernmethoden, Motivation zum Lesen oder die Vorbereitung auf den Schulanfang. Natürlich finden Sie bei uns auch zahlreiche Anleitungen zum Basteln von Schultüten.

Auf Ihr Kommen freut sich das Büchereiteam

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wörth am Main

www.feuerwehr-woerth.de

Termine:

| | | | |
|---------------------|-----------|------|----------------|
| Mo., 10./17./24.6., | 17:00 Uhr | alle | Dienstsport |
| Do., 13.06. | 19:00 Uhr | alle | Übung |
| Sa., 22.06. | 09:00 Uhr | alle | Fahrertraining |

Rathaus der Stadt Wörth - Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr, Mittwoch zusätzlich: 13:30 bis 18 Uhr **Tel. 9893-0**

Bürgersprechzeit durch den Bürgermeister

Mittwochs von 16 – 18 Uhr Bürgersprechzeit im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus. Natürlich können wie bisher zu allen anderen Bürozeiten gewünschte Besprechungstermine vereinbart werden. Falls über die direkte Durchwahl keine telefonische Verbindung zum Bürgermeister hergestellt werden kann, wird auf die Rathaus-Amtsleitung mit der Telefon-Nr. 09372/9893-0 verwiesen. Bitten Sie in eiligen Fällen um einen Rückruf, der dann sofort eingeleitet wird.

Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Mo. und Di.: 8 - 16 Uhr durchgehend Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag: 8 - 18 Uhr durchgehend Freitag: 8 - 13 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor jedem Besuch einen Gesprächstermin. Tel.: 09371/501-0, Fax: 501-270, Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.miltenberg.de.

Städtisches Hallenbad Wörth am Main – Öffnungszeiten

Montag 17:00 – 20:00 Uhr allgemein

Mittwoch 17:00 – 21:00 Uhr allgemein

Donnerstag 17:00 – 21:00 Uhr allgemein **Warmbadetag**

Freitag 13:00 – 15:00 Uhr Senioren

Warmbadetag 15:00 – 17:00 Uhr Baby-Schwimmen (Mütter/Väter mit Baby)
 17:00 – 21:00 Uhr allgemein
 Samstag 13:00 – 17:00 Uhr allgemein
 Sonn- u. Feiertags 09:00 – 12:00 Uhr allgemein
 Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre bis 19:00 Uhr !

Wassertemperatur ca. 27 Grad, Donnerstag und Freitag ca. 32 Grad

| | | |
|---|-----------------------|---------------------|
| Eintrittspreise: | Einzeleintritt | Dutzendmarke |
| für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten mit Ausweis | 1,00 € | 10,00 € |
| für Erwachsene | 1,50 € | 15,00 € |

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt

Versorgungseinrichtungen

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain,
 Telefon 5085; Störungsdienst: Telefon 4437

Wasser: Stadtverwaltung Wörth a. Main, Telefon 9893-0, Fax 989340

Strom: EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstr. 47, Wö.

Verwaltung: Tel.: 9455-0

Störungsdienst: Tel.: 0171/51 85 592

Notfall-Service Nr. AMME Abwasserversorgung 0160-96 31 44 41

Breitband-/Glasfaserkabel-Internet: Entstörungsdienst: 9455-55

EZV EchtZeitVerbindung, Landstraße 47, Wörth, Tel. 9455-0,

Wörther Jugendtreff am Wiesenweg

Die Öffnungszeiten sind **Dienstag bis Donnerstag von 16:30 bis 20:30 Uhr** und **Freitag von 16:30 bis 21 Uhr**. Leiterin: Dipl.-Sozialarbeiterin Esen Degirmenci.

Öffnungszeiten der Postagentur Wörth a. Main

Odenwaldstraße 5, **im Handyladen**, Tel. 943179

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Sa. von 9 bis 13 Uhr

Sozialkaufhaus Main Second Obernburg

Das MainSecond Sozialkaufhaus Obernburg hat von Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Die geöffneten Samstage erfragen Sie bitte telefonisch.

Spenden wie gut erhaltene Kleidung, funktionstüchtige Elektrogeräte, dekorative und praktische Hausartikel, Möbel sowie alles fürs Kind werden weiterhin gerne entgegengenommen. Sie finden uns in der Johannes-Obernburger Str. 13, im Gebäude der GbF (200 m unterhalb der Stadthalle). Telefon: 06022-264110

Die nächsten Amtsblätter

| | | | |
|----------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------------|
| Ausgabe | Freitag, 14.06.2013 | Annahmeschluss | Montag, 10.06., 12 Uhr |
| Ausgabe | Freitag, 28.06.2013 | Annahmeschluss | Montag, 24.06., 12 Uhr |

Nacht- und Bereitschaftsdienst der Apotheken

Gece ve Pazar günleri nöbeti dan Eczaneler

| | | | |
|-------------|-------------------------------------|--|--------------------------|
| Fr., 31.05. | Linden-Apotheke | Erlenbach, Lindenstraße 29 | 09372/8228 |
| Sa., 01.06. | Römer-Apotheke | Obernburg, Römerstraße 43 | 06022/4500 |
| So., 02.06. | Eichen-Apotheke | Obb-Eisenbach, Eichenweg 1 | 06022/5700 |
| Mo., 03.06. | Mömlingtal-Apotheke | Mömlingen, Hauptstraße 24 | 06022/681857 |
| Di., 04.06. | Maintal-Apotheke | Sulzbach, Hauptstraße 6 | 06028/6608 |
| Mi., 05.06. | Schwanen-Apotheke Josef-Apotheke | Trennfurt, A.-Wiegand-Str. 1 Leidersbach, Hauptstraße 198 | 09372/1563 06028/5386 |
| Do., 06.06. | Schwanen-Apotheke | Klingenberg, Rathausstraße 4 | 09372/2440 |
| Fr., 07.06. | Apotheke Eschau Römer-Apotheke | Eschau, Elsavastraße 95 Niedernberg, Großwallst. Str. 22 | 09374/1266 06028/7446 |
| Sa., 08.06. | Stadt-Apotheke | Erlenbach, Elsenfelder Straße 3 | 09372/5483 |
| So., 09.06. | Post-Apotheke | Großostheim, Bachstraße 2 | 06026/5222 |
| Mo., 10.06. | Franken-Apotheke | Wörth, Odenwaldstraße 8 | 09372/944494 |
| Di., 11.06. | Alte-Stadt-Apotheke | Obernburg, Römerstraße 35 | 06022/8519 |
| Mi., 12.06. | Bachgau-Apotheke | Großostheim, Breite Straße 47 | 06026/6616 |
| Do., 13.06. | Markt-Apotheke | Kleinwallstadt, Fährstraße 2 | 06022/21225 |
| Fr., 14.06. | Elsava-Apotheke | Elsenfeld, Marienstraße 30 | 06022/9100 |
| Sa., 15.06. | Sonnen-Apotheke | Elsenfeld, Marienstraße 6 | 06022/8960 |

Auch BRK-Rettungsdienst über die 112 alarmieren

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Miltenberg sowie Stadt und Landkreis Aschaffenburg ist ab sofort die Rufnummer **112**, analog dem europaweiten Notruf. Dieser geht bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Somit wird den Bürgern auf schnellstem Weg geholfen.

Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz - **wählt die 112!**

Auch der **ärztliche Bereitschaftsdienst hat ab sofort eine zentrale Nummer:**

116 117 - die neue Nummer für den Notdienst!

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich künftig nur noch die Telefonnummer 116 117 merken. Die neue einheitliche Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt bundesweit und der Anruf ist kostenlos.

Notfallfaxnummer für Gehörlose

Bitte benutzen Sie bei Notfällen die **vorwahlfreie Faxnummer 112** in Verbindung mit dem Formular. Dieses finden Sie auf der Seite des Landratsamtes unter www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx

Selbsthilfegruppe für Menschen mit chronischen Schmerzen

Die Selbsthilfegruppe ist eine Anlaufstelle für Menschen, die sich gerne mit Gleichbetroffenen austauschen und sich Unterstützung geben möchten. Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen: Selbsthilfeunterstützung im Landratsamt Mil., Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, Tel. 09371/501-551, E-mail: selbsthilfoerderung@lra-mil.de.

Alzheimer – Demenz

Kostenlose Beratungsstelle für Angehörige: **Seniorenresidenz Wörth, Tel. 982-0**

Beratungsstelle Demenz Untermain – Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige: Konrad Schmitt, Fachpflegekraft, Bahnstraße 22, 63906 Erlenbach a. Main, Telefon 09372 / 94 00075.

Privatverkauf in Wörth

| Produkt | Wer bietet an? | Wo? | Telefon |
|--|--------------------|----------------------------|------------------------|
| Äpfel: | Riemann-Hennrich | Landstraße 48 | 6355 |
| | Rudolf Schusser | Bayernstraße 1 B | 8656 |
| | Alexander Wegner | Breubergstraße 27a | 73926 |
| Bio-Freilandeier | Andreas Apel, | Düsseld. Str.8 | 1208645/ 0160 96579265 |
| Grüßkarten, individuell gestaltet für alle Anlässe | Ingeborg Scholz | Adalbert-Stifter-Straße 14 | 4652 |
| | Horst Baldringer | Landstraße 73 | 73125 |
| Honig: | Winfried Gernhart | Adalbert-Stifter-Straße 7 | 4183 |
| | Reiner Ott | Landstraße 54 ½ | 73296 |
| Kartoffeln | Ernst Schusser | Limesstraße 3 | 6504 |
| Socken: | Hildegunde Bendert | Kastanienstraße 16 | 6121 |
| Wein: | Rainer Schusser | Beethovenstraße 18 | 72502 |
| | Matthias Spall | Bayernstraße 10 | 72727 |
| Wild: | Melitta Schäfer | Birkenstraße 7 | 4516 |

Kindergarten Nachrichten

KiTa „Kleine Strolche“ – Vorgucker: Sommerfest

Dieses Jahr findet wieder uns alljährliches Sommerfest unter dem Motto „Welch ein Glück, die Kleinen Strolche sind zurück“ statt. Es ist das erste Sommerfest, seitdem die kleinen Strolche ihr Quartier in der Schule verlassen haben und wieder zurück in ihrem neuen Kindergarten sind. Stattfinden wird das ganze am **15. Juni von 14 – 18 Uhr.**

Pfarrgemeinde St. Nikolaus Wörth a. Main

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

- Fr 31.05 **Petronilla, Helmtrud, Mechthild v. Dießen**
16:30 Rosenkranz in der Seniorenresidenz Wörth
- Sa 01.06 **Hl. Justin, Philosoph, Märtyrer**
14:00 **Trauung:** Kirstin Helm und Tim Hohmann
- So 02.06**
10:30 Messfeier
- Di 04.06 **Klothilde, Christa**
14:00 Rosenkranz, gestaltet vom Frauenkreis
- Do 06.06 **Hl. Norbert v. Xanten, Ordensgründer, Bischof**
18:00 Anbetung vor dem Allerheiligsten
18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier
- Fr 07.06 **Gottlieb, Robert v. Newminster, Dietger**
16:30 Rosenkranz in der Seniorenresidenz Wörth
- So 09.06**
10:30 Messfeier
14:30 Tauffeier: Constantin Hefner, Leonie Fried, Marlon Michel
- Mo 10.06 **Heinrich, Diana, Bardo, Maurin**
16:00 Messfeier in der Seniorenresidenz Wörth
- Mi 12.06 **Leo III., Odulf, Eskil**
18:00 Beichte und Rosenkranz
19:00 Messfeier der Charismatischen Glaubenserneuerung
- Do 13.06 **Hl. Antonius v. Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer**
18:00 Anbetung vor dem Allerheiligsten
18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier
- Fr 14.06 **Meinrad, Burchard, Gottschalk**
16:30 Rosenkranz in der Seniorenresidenz Wörth
- Sa 15.06 **Hl. Vitus (Veit), Märtyrer – Ewige Anbetung in Wörth**
10:00 Eröffnungsandacht zur Ewigen Anbetung (Pfarrer)
11:00 Stille Anbetung
14:00 Betstunde Lob
15:00 Betstunde Bewahrung der Schöpfung
16:00 Stille Anbetung
18:00 Betstunde Frieden
19:00 Festgottesdienst zum Abschluss der Ewigen Anbetung
- So 16.06**
11. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Messfeier – anschließend Abschlussfest der Erstkommunikanten im Pfarrgarten

Veranstaltungen

- So, 2.6. 10:30 **Charismatischer Gebetskreis:** Gebetstag
10:30 Heilige Messe in der Pfarrkirche - 12:00 Mittagessen –
13:30 Lobpreis
- Di, 4.6.13 15:30 **Kreiscaritas:** Vorstandssitzung, Miltenberg
- Do, 6.6. 20:00 **Pfarrgemeinderat:** Sitzung, Kolpingzimmer
- Fr, 7.6. 09:30 **Hauskrankenkomunion:** Falls Sie jemanden kennen, der
besucht werden möchte, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro
- Sa, 8.6. 10:00 **Erstkommunionkurs 2013:** Rückgabe der Kommunion-
gewänder, Kolpingzimmer im Pfarrzentrum
- Di, 11.6. 20:00 **Erstkommunionkurs 2014:** Informationsabend, Nikolaus-Saal
- Fr, 14.6. **Die Woche in St. Nikolaus:** Redaktionsschluss
- Fr, 14.06. **Diakon:** 55Jahr-Feier NCV -16.6. mit Festgottesd., Niedernb.
- Sa, 15.6. **Pfarrei St. Nikolaus: Ewige Anbetung**
10:00 **Eröffnungsandacht** (Pfarrer)
anschl. Stille Anbetung
14:00 Betstunde (Lob)
15:00 Betstunde (Bewahrung der Schöpfung)
anschl. Stille Anbetung
18:00 Betstunde (Frieden)
19:00 Festgottesdienst zum Abschluss der Ewigen Anbetung
- Sa, 15.6. 20:00 **Ministranten:** Sitzung des Leitungsteams, Pfarrhaus
- So, 16.6. 10:30 **Erstkommunionkurs 2013:** Abschlussfest nach dem
Sonntagsgottesdienst, im Pfarrgarten

Erstkommunionkurs 2014

Der Informationsabend **Erstkommunionkurs 2014** findet am **Di., 11. Juni 13 um 20 Uhr** für die Eltern der katholischen 2-Klässler im Nikolaus-Saal des Pfarrzentrums statt. Termine für die darauffolgende **persönliche Anmeldung** mit Ihrem Kind: **Do., 20. Juni 16:30 bis 17:30 Uhr** und **Freitag, 21. Juni 17 bis 18 Uhr im Pfarrhaus.**

Neues Gotteslob

Wie bereits berichtet, wird zum 1. Advent 2013 in allen deutschen und deutschsprachigen Bistümern ein neues Gotteslob eingeführt. Etwa die Hälfte aller Gesänge wird sich dadurch ändern. Damit auch wir in Wörth weiterhin kräftig mitsingen können, sind die Organisten bereits seit mehreren Monaten eingeladen, sich regional zu treffen und die neuen Orgelsätze einzuüben. Mit dem Monat Mai beginnen wir mit dem Einüben eines neuen Liedes ("Lied des Monats") - jeweils 5 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes. Außerdem haben wir **Bestellscheine für das neue Buch in der Kirche / Schriftenstand** aufgelegt.

Redaktionsschluss „Die Woche in St. Nikolaus“

14. Juni (Ausgabe 30.06.-15.09.) sowie 30. August (Ausgabe 15.09.-03.11.)

Pfarramt St. Nikolaus

Telefon: 94 13 87 – Fax: 94 10 87 – E-Mail: pfarramt@nikolaus-woerth.de

Öffnungszeiten: Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr
Donnerstag von 8:00 – 9:00 und 16:30 – 18:30 Uhr
Freitag von 9:00 – 10:30 Uhr

Pfarrzentrum: nur Dienstag von 17:00 – 18:00 Uhr

E-Mail: pfarrzentrum@nikolaus-woerth.de

Evang.-Luth. Trinitatis-Gemeinde Klingenberg-Wörth

Gottesdienste:

- in der Wendelinus-Kapelle in Wörth:

Sonntag, 2. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis , 10:45 Uhr - Gottesdienst

- in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg:

Sonntag, 2. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis , 09:30 Uhr - Gottesdienst

Sonntag, 9. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis, 09:30 Uhr - **Familiengottesdienst** in der Trinitatis-Kirche, Klingenberg mit dem Thema: „Gemeinde ist wie ein Blumengarten“. Musikalische Gestaltung durch den **Kinder-Chor „Les Piafs“** aus Klingenberg.

Im Anschluss **Gemeindefest im Pfarrgarten.**

Samstag, 15. Juni 16:00 Uhr - ökumenischer Mini-Gottesdienst im Gemeindegarten der Trinitatis-Kirche

Gottesdienst in der Seniorenresidenz in Wörth am Donnerstag, 6. Juni - 15 Uhr

Veranstaltungen:

Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 5. Juni um 19:30 Uhr, öffentlichen Kirchenvorstandssitzung der Trinitatis-Gemeinde Klingenberg/Wörth, im Evang. Gemeindehaus in Klingenberg

„Bibel und Wein“

Bei einem Gläschen Wein und Knabbereien beschäftigen wir uns mit biblischen Texten und wollen gemeinsam herausfinden, was sie uns für unser Leben zu sagen haben. Wir laden Sie zu diesem Bibelabend am **Donnerstag, 5. Juni, 19:30 Uhr**, in das Evang. Gemeindehaus in Klingenberg recht herzlich ein.

Evang. Gemeindefest der Trinitatis-Gemeinde in Klingenberg, Sonntag, 9. Juni

Galli-Theater - Tombola – Bücherverkauf - Spielstraße - Eine-Welt-Stand

Das Fest beginnt um **9:30 Uhr** mit einem Familiengottesdienst mit dem Kinderchor „Les Piafs“ in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg. Im Anschluss wird im Pfarrgarten mit Frühschoppen, Mittagessen: Braten, Klößen und Gegrilltem, Kaffee und Kuchen für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Als besonderes Highlight ist am Nachmittag in der Trinitatis-Kirche das Galli-Theater mit dem Stück „Hans im Glück“ zu sehen. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

KiKi-Kindermorgen

Samstag, 15. Juni, Evang. Gemeindehaus in Wörth, von 10 bis 12 Uhr.

Hast Du Spaß am Singen, Spielen, Basteln und hörst Du auch so gerne Geschichten über Jesus wie Rabe-KIKI, unser Kinderkirchen-Maskottchen? Dann komm!!! Wir freuen uns schon auf Dich!!!

Urlaub: Bis einschließlich 2. Juni befinden sich Pfarrer Wagner und Pfarrerin Marttunen-Wagner im Urlaub. Zur selben Zeit ist auch das Pfarramt wegen Urlaub geschlossen. Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an Pfr. Kreile, Erlenbach: Tel.: 53 40

Bürozeiten im Evang.-Luth. Pfarramt in Klingenberg

Evang. Gemeindehaus/Von-Mairhofen-Str. 13:

Pfarrer Hannes Wagner: nach Vereinbarung (Tel: 40 97 32) - Montag freier Tag.

E-Mail: hannes.wagner@elkb.de

Pfarrerin Marjaana Marttunen-Wagner: nach Vereinbarung (Tel: 1 20 70 20) – Montag freier Tag. E-Mail: marjaana.marttunen-wagner@elkb.de

Pfarramtssekretärin Birgit Bonn: Mittwoch und Donnerstag von 8:30 bis 12 Uhr (Tel: 29 29), (Fax: 13 46 63), E-Mail: pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de

An(ge)dacht - Trink fröhlich Deinen Wein

Lebe mit dem Wissen, dass Du sterben wirst.

Wie das gehen kann, klingt beim Prediger Salomo in der Bibel gar nicht so schwierig: „Geh, iss mit Freuden Dein Brot und trink Deinen Wein mit fröhlichem Herzen; denn längst hat Gott Dein Tun gebilligt.

Genieße das Leben mit der Frau, die Du liebst, solange du das eitle Leben hast, dass Dir Gott unter der Sonne gegeben hat - denn das ist Dein Teil am Leben und ist für die Mühe, mit der Du Dich abmühst unter der Sonne.

Alles, was Du tun kannst, das tue mit Deiner ganzen Kraft, denn im Totenreich, in das Du gehst, gibt es weder Tun noch Denken, weder Erkenntnis noch Weisheit."

Bibel: Der Prediger Salomo, 9. Kapitel, Verse 7 und 9-10.

Nichtamtliche Nachrichten

„Angst und Depression“ - Ärzte, Betroffene und Angehörige tauschen sich aus

Am **Mittwoch, 19. Juni 2013** wird das Bezirkskrankenhaus Lohr am Main in Kooperation mit den Selbsthilfegruppen aus der Region einen Abend zum Thema „Angst und Depression“ gestalten. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Betroffene und deren Angehörige. Herrn PD Dr. Domenikus Bönsch, Ärztlicher Direktor des BKH Lohr, wird um **19 Uhr im Franziskussaal der Caritas Miltenberg, Hauptstraße 60**, die Teilnehmenden begrüßen. Anschließend referiert Herr Dr. med. J.Ev.P. Schrettenbrunner, Leitender Oberarzt, zum Thema „Angst und Depression“. Die Selbsthilfe- und Angehörigengruppen aus der Region stellen sich vor und es wird Zeit für Austausch und Diskussion sein.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Selbsthilfeunterstützung im Landratsamt, Telefon: 09371/501-551, E-Mail: selbsthilfefoerderung@lra-mil.de

Sprechtage der Aktivsenioren Bayern e. V., Region Unterfranken, in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

- Hilfe für den Mittelstand und für Existenzgründer -

Ehemalige Wirtschaftsexperten bieten einen honorarfreien Beratungsdienst für alle Unternehmensbereiche an. Beratungsschwerpunkte sind Planungs- und Finanzierungsfragen, das Rechnungswesen und die Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge stehen im Mittelpunkt. Der Beratungsservice richtet sich besonders an Existenzgründer und mittelständische Unternehmen. **Der Sprechtag findet am 19. Juni 2013 von 9 bis 12 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt.** Interessenten werden gebeten, sich telefonisch bei der ZENTEC GmbH, Frau Jutta Wotschak, Telefon 06022 26-1110, anzumelden. Die Sprechtage der AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. finden jeden 3. Mittwoch im Monat von 9 bis 12 Uhr statt. AKTIVSENIOREN BAYERN e.V., Region Unterfranken, Dieter Scheffler, Rudolf-Glauber-Straße 31, 97753 Karlstadt, Telefon 09353 984957, Fax 09353 984958. Sie finden uns auch im Internet unter www.aktivsenioren.de

Vortragsabend „Fibromyalgie – Krankheitsbild und neueste Studien“, „Fibromyalgie und Partnerschaft“

Die DfV/Selbsthilfegruppe Fibromyalgie Amorbach bietet am **28. Juni 2013 um 18 Uhr** zwei Vorträge zum Fibromyalgiesyndrom an.

Herr PD Dr. Dr. med. E. Friedel, Bad Kissingen, referiert über das Krankheitsbild und geht auf die neueste Studie ein. Herr Psychologe Dr. J. Wild, Bad Säckingen, spricht anschließend über Fibromyalgie und Partnerschaft. Veranstaltungsort ist das Bayerische Rote Kreuz, Bürgerpark 1, 63916 Amorbach. Der Eintritt ist frei.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Jugendamt verschenkt Theateraufführungen und Kinovorstellungen an Kindergärten und Schulen

Kinder und Jugendliche machen unsere Region bunt und lebendig. Im Landkreis Miltenberg leben über 20000 Kinder und Jugendliche mit einer Vielzahl von Interessen, Träumen und Wünschen. Das Jugendamt unterstützt Familien bei ihren Aufgaben und trägt dazu bei, dass Kinder mit guten Chancen und glücklich aufwachsen können.

Im Rahmen der bundesweiten Aktionswochen möchte das Jugendamt des Landkreises Miltenberg die Vielfalt die Kinder und Jugendliche für unsere Region beitragen würdigen und verschenkt im Juni 2013 an zwei Kindergärten Theatervorstellungen und an Schulklassen den Besuch von SchulkinoVorstellungen.

Interessierte Kindergärten und Schulen können sich für eine Teilnahme **bis zum 06. Juni 2013** bei der Fachstelle für Familienangelegenheiten im Landratsamt Miltenberg claudia.joos@lra-mil.de oder 06022/6200-612 **bewerben**. Wir bitten hierbei die Einrichtungen 10-20 Stoffstücke in der Größe 15x15 cm zum Thema „Was macht uns Kinder glücklich“ zu gestalten und zuzusenden. Wir wollen mit allen eingereich-

ten Stoffstücken eine Fahne gestalten und damit ein Zeichen für die Vielfalt und Lebendigkeit von Kindern und Jugendlichen in unserem Landkreis schaffen. Diese wird dann an der Familienlebenmesse am 30. Juni 2013 in Miltenberg präsentiert werden. Familien oder Vereine können sich bei Interesse ebenfalls am Projekt der Kinderfahne beteiligen und gestaltete Stoffstücke an die Fachstelle für Familienangelegenheiten bis zum 11.06.2013 zusenden. Alle Teilnehmer erhalten hier eine Familienfreizeitkarte der Region bayerischer Untermain. Außerdem werden Buchpreise und Gesellschaftsspiele verlost.

Die Sparkasse Miltenberg-Obernburg unterstützt das Projekt und wird zwei Euro pro verarbeitetes Stoffstück an den ambulanten Kinderhospizdienst Aschaffenburg/Miltenberg spenden. Damit trägt sie bei, dass weiteren Kindern im Landkreis Miltenberg kleine Träume und Wünsche erfüllt werden können.

Im Juni beginnen neue VHS-Kurse

Noch einige Plätze frei!

Nach den Pfingstferien starten wieder etliche VHS-Angebote neu. Während die meisten Kurse sowie die Studienreise auf die kykladischen Inseln bereits ausgebucht sind, gibt es in einigen wenigen Kursen noch die Möglichkeit der Anmeldung. Diese sollte am besten umgehend – am besten über die Homepage: www.vhs-erlenbach.de – erfolgen. Die VHS Geschäftsstelle ist in den Pfingstferien geschlossen.

| Kurs-Nr. | Kurstitel | Tage | Kursbeginn | Kursort |
|----------|---|------|---|--|
| H 137 | Spargel-schlemmereien | 1 | Dienstag, 18.Juni 17.30 – 21.30 Uhr | Erlenb., Barbarossa-schule, Schulküche |
| B 136 | Büro kompakt Office 2010 Vertiefung | 4 | Freitag, 21.Juni 08.15 – 10.30 Uhr | Erlenbach, Barbarossaschule |
| K 220 | Malen – Zeichen Offene Werkstatt Individuelles Arbeiten | 4 | Donnerstag, 04.Juli 18.00 – 20.00 Uhr | Elsensfeld- Eichelbach, Atelier Rotes Haus |

Information und Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule Erlenbach, Tel.-Nr.: 09372-135 92 79 oder per Email vhs@stadt-erlenbach.de

BIZ dich schlau: Bewerbungsmappencheck

Am **Dienstag, 25. Juni 2013** findet im Rahmen der BIZ-Veranstaltungsreihen ein Bewerbungsmappencheck für betriebliche und schulische Ausbildungsplatzbewerber statt, mit Übungen zum Vorstellungsgespräch. Im Rahmen eines Workshops gibt Ulrich Moos **von 15 bis 18 Uhr** Tipps zur Verbesserung von schriftlichen Bewerbungen. **Voraussetzung ist, dass die vollständigen Musterbewerbungsmappen mindestens zwei Wochen zuvor im BIZ abgegeben werden!** Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25-27 (Kinopolis-Gebäude), statt. Anmeldung unter Telefonnummer 06021/390-360 oder Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

Frauen für Frauen e.V.

Am 11. April 2013 gründeten wir den Verein „Frauen für Frauen e.V.“. **Unser Willkommensfest** findet am **Sonntag, 16. Juni 2013** im **Klas-Salon (Hochzeitsaal) in Großheubach** statt. Der Beginn ist um **13 Uhr**, das Ende ist gegen 16 Uhr vorgesehen. Alle Interessierten und ihre Familien laden wir herzlich ein. Wir wollen uns näher kennen lernen und ein paar gemütliche Stunden miteinander zu verbringen.

Frauen und Rente

Am **Donnerstag, 13. Juni, von 9 bis 11 Uhr**, informiert Tanja Bleifuß von der Deutschen Rentenversicherung Nordbay. im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, Goldbacher Str. 25-27 (Kinopolis-Passage) über die Auswirkungen frauenspezifischer Erwerbsbiographien auf die Rente.

Der berufliche Lebenslauf von Frauen ist häufig durch Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen unterbrochen. Viele Frauen arbeiten in Teilzeit oder üben einen Mini-Job aus. Wie wirkt sich dies auf die Rente aus? Was bringt der Versorgungsausgleich nach der Scheidung? Wann kann ein Riester-Vertrag abgeschlossen werden? Auf diese Fragen wird die Expertin Tanja Bleifuß eingehen.

Die Veranstaltung dauert ungefähr zwei Stunden und ist kostenlos. Anmeldung unter Telefon 06021/390-360.

Generalversammlung des MainBogen e.V.

Am **Dienstag 4. Juni** findet um **20 Uhr** im Nebenraum der Pizzeria Goldene Krone **in Würth** die diesjährige Generalversammlung des Vereins MainBogen e.V. statt. Alle Mitglieder des Vereins sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

BRK-Kursangebot für lebensrettende Sofortmaßnahmen

Zum Erwerb der Führerscheinklassen A, A1, B, BE, L, M und T ist es zwangsläufig notwendig einen Kurs in „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ zu belegen. Hier erlernt man das richtige Verhalten bei Unfällen um schnelle und kompetente Hilfe zu leisten, wie beispielsweise das Retten aus einem PKW, die stabile Seitenlage, die Helmabnahme sowie die Herz-Lungen Wiederbelebung. Durch sofortige Hilfe am Unfallort können Folgeschäden oft verhindert oder gemindert werden. Um sich das nötige Fachwissen anzueignen bietet das **Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Miltenberg-Obernburg** am **Samstag, 1. Juni 2013** von **08.30 – 15.30 Uhr** im BRK-Schulungszentrum in **Miltenberg**, Mainstr. 37 einen Kurs für lebensrettende Sofortmaßnahmen an. Die Kursgebühr von 21 € beinhaltet einen Führerscheintest bei einem unserer Kooperationspartner.

Anmeldung und Infos im BRK- Kreisverband Miltenberg-Obernburg: Direkt über die Homepage www.brk-mil.de oder bei Anja Welzbach, Tel: 06022/6181-17, anja.welzbach@brk-mil.de

Erste Hilfe Grundlehrgang des Bayerischen Roten Kreuzes

Eine gute Gelegenheit verschüttetes Erste Hilfe-Wissen aufzufrischen ermöglicht der Kreisverband Miltenberg-Obernburg des Bayerischen Roten Kreuzes mit einer großen

zweitägigen Erste Hilfe-Ausbildung am **Samstag / Sonntag, 08. und 09. Juni 2013** jeweils von 8.30 – 15.30 Uhr. Veranstaltungsort ist das BRK-Schulungszentrum in **Miltenberg**, Mainstr. 37. Die Kursgebühr beträgt 35 €, kann aber gegebenenfalls über die Berufsgenossenschaft abgerechnet werden. Der Erste Hilfe-Grundlehrgang über zwei Tage ist Voraussetzung zum Erwerb der Führerscheinklassen C, C1, C1E, D, D1, DE, D1E, Pilotenschein und Sport-Übungsleiterschein sowie Voraussetzung für jeden Ersthelfer, der im Rahmen seiner Tätigkeit im Betrieb gezielte Hilfe leisten soll. In der Ausbildung werden die wichtigsten lebensrettenden Maßnahmen eingeübt. Außerdem beinhaltet der Kurs die Präsentation eines Frühdefibrillators, damit im Ernstfall jeder Handgriff sitzt. Unabhängig von den planmäßigen Jahresterminen gibt es auch die Möglichkeit individueller Kurse für Gruppen ab 12 Teilnehmern (im Betrieb, in der Praxis, im Verein, im Kindergarten, in der Schule etc.).

Außerdem findet ein Erste Hilfe Grundlehrgang am **Mittwoch / Donnerstag, den 12. und 13. Juni 2013** jeweils von 8.30 – 15.30 Uhr in der BRK-Geschäftsstelle in **Obernburg**, Römerstr. 93 a statt

Anmeldung und Infos im BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg: Direkt über die Homepage www.brk-mil.de oder über Anja Welzbach Tel: 06022/6181-17, anja.welzbach@brk-mil.de.

Singt Psalmen! – Ein Psalmenabend mit Werken von der Renaissance bis heute

15. Juni 2013, 19 Uhr in der Evangelischen Gustav-Adolf-Kirche Seckmauern

Schon immer sind die Psalmen gesungen worden. Künstler haben ihr Bestes gegeben, damit das Lob Gottes besonders schön erklingt. Im 8. Jahrhundert entstanden große Sammlungen neuer Psalmvertonungen, die bis heute erhalten sind: die gregorianischen Gesänge. Eine zweite Welle grundsätzlicher Neukompositionen kam aus der Renaissance. Komponisten wie Giovanni Palestrina (1525-1594) oder Claudio Monteverdi (1567-1643) schufen große Werke, die ganz „neue Töne“ klingen ließen.

Im Psalmenabend erklingen Werke von der Renaissance bis in die Gegenwart. Im Wechsel mit Texten und Gebeten laden sie ein, sich dem Gotteslob zu öffnen und darin Freude und Erfüllung zu finden.

Es singen Mitglieder des Haingründer Vocalensembles „Musica viva“ unter der Leitung von Franz Som. Der Eintritt ist frei; wir bitten um eine Spende.

Vereinsmitteilungen

Kolpingfamilie Wörth

Die Kolpingfamilie Wörth sammelt alte Handys und Ladegeräte, welche nicht mehr genutzt werden, oder defekt sind. Diese bestehen aus wertvollen Materialien die der Weiterverwertung zugeführt werden können. Die Sammlung wird der „Kolping-Recycling“ in Fulda zugeführt. Mit dem Erlös wird einerseits die Arbeit von Kolpingfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika unterstützt und andererseits die Jugendarbeit im Kolpingwerk.

Bitte geben sie die Handys und auch die Ladegeräte im Sportgeschäft Bauer in der

Rathausstraße 90 ab. Vielen Dank im Voraus.

04.06.13 Spaziergang zum FSV Sportheim. Anschließend Dämmerstapfen. Treffpunkt um 17 Uhr am Bahnübergang Frühlingstraße.

05.06.13 Fahrradtour vom Senioren-Forum. Abfahrt 9.30 Uhr an der Schleuse Kleinwallstadt. Die Fahrt geht über Elsenfeld, Obernburg (Anna Kapelle), Wörth, am linken Mainufer entlang bis Kleinheubach. Dann über die Brücke zum Engelsberg. Rückfahrt auf der anderen Mainseite.

12.06.13 „55 Plus“ Besichtigung der Biogasanlage in Großostheim an der Farmerstube Fecher. Um 14.30 Uhr Treffpunkt am Eingang Farmerstube. Anschließend Einkehr.

18.06.13 Bezirksversammlung in Wörth um 20 Uhr im Kiliansaal.

Kolping-Akademie Würzburg:

„Anti.Age für die Liebe?“ Tage für Paare vom 11.10.-13.10.2013 in Bad Brückenau am Volkersberg. Inhalte: die Partnerschaft in den Blick nehmen. Paar und Gruppengespräche. Entspannungsangebote für Körper, Geist und Seele. Spirituelle Impulse und Gottesdienst. Referenten: Beatrice Otto und Peter Langer.

„Mitarbeitergespräche erfolgreich führen“ am 23.09.13 von 9 bis 17 Uhr in Würzburg. Referent: Klaus Vollmar

Information und Anmeldung: Kolping-Akademie Würzburg Tel.: 0931/41999-100 oder akademie@kolping-mainfranken.de

Altstadtfest Wörth a. Main 2013

3-4 rüstige Rentner für Auf- und Abbauarbeiten im Eventbereich Traber in der Zeit vom 18.-22.07.2013 für einige Stunden gesucht. Tel.: 8730, Ernst Schreiber.

Freundeskreis Wörth - Honfleur

Die nächste Sitzung des Freundeskreis Wörth-Honfleur findet am Montag, 10.06.2013 um 20 Uhr in der Gaststätte „Anker“ in der Rathausstraße 5 statt. Hierzu sind alle an der Partnerschaft Interessierten recht herzlich eingeladen.

Jahrgang 45/46

Jahrgangstreffen am **02. Juni 2013** zum Gedenkgottesdienst **um 10.30 Uhr**. Anschließend Treffen im DJK-Ratskeller.

KDFB Frauenkreis Wörth a.Main

Herzliche Einladung zum Vortragsabend mit Brigitte Amendt aus Leidersbach mit dem Thema: Körperlich und geistig Fit in jedem Alter.

Wo? In Wörth, Pfarrzentrum „Nikolaus-Saal“, Wann? 19. Juni 2013 um 19:45 Uhr.

„Immer wieder steh ich auf ...“ positiv – glücklich – topfit – gesund – krisenfest – bewusst – aktiv – das wünschen wir uns alle – nur, „wer rastet, der rostet.“

Alle am Thema Interessierte sind uns willkommen!

Schiffahrts- und Schiffbaumuseum

Bis zum **9. Juni** ist eine **Sonderausstellung** mit dem Thema "**Schiffbau in Wörth und in Erlenbach früher und heute**" im Schiffahrts- und Schiffbaumuseum zu sehen. Gezeigt werden Zeichnungen, Fotos und Beschreibungen des heimatlichen Schiffbaus. Öffnungszeiten: samstags und sonntags 14 - 17 Uhr.

FSV- Nachrichten

Achtung!!! Achtung!!! Dämmerschoppen im Sportheim Achtung!!! Achtung!!!

Der FSV Wörth öffnet jeden ersten Dienstag im Monat (der nächste Termin ist der **4. Juni**) Sportheim **ab 16 Uhr** für einen Dämmerschoppen. Wir bieten Ihnen bei dieser Gelegenheit auch ein paar leckere hausmacher Speisen an. Also, nichts wie hin zum nächsten Dämmerschoppen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Tennisclub TC Weiss-Blau Wörth

Einladung zum Schera-Cup-Turnier am 02.Juni 2013, 10 Uhr

Tennis "just for fun" für jede Spielstärke und jedes Alter !

Es ist wieder Zeit, mal nur so zum Spaß Tennis zu spielen und wo geht das besser, als bei unserem alljährlichen Fun-Turnier !!!

Nutzen Sie dieses gesellige Ereignis, um über das gemeinsame Spiel mit Vereinsmitgliedern in Kontakt zu kommen, die man sonst nur zufällig trifft, oder gar nicht kennt Für das leibliche Wohl und jede Menge Spaß ist natürlich wie immer bestens gesorgt! Hallo liebe (Noch-) Nicht-Tennispieler: Zuschauer sind uns immer herzlich willkommen! Tennisplätze in der Presentstraße zwischen Edeka und Kik.

Für alle, die mitspielen wollen: Zur Planung und Gruppeneinteilung bitte anmelden bei Ralf Schellenberger, Tel.907027, r.schellenberger@schera.de

Obst- und Gartenbauverein

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, heute möchte ich Euch noch einmal auf unsere Busreise aufmerksam machen. Ich möchte Euch mitteilen das am **23.06. Meldeschluss** ist. Spätere Anmeldungen kann ich nicht entgegennehmen.

Erstmalig fahren wir über ein Wochenende in das **grüne Herz Deutschlands nach Thüringen an den Rennsteig**. Wir fahren am **27.07.um 6 Uhr** in Wörth am Rathaus ab und sind am **28.07. bis spätestens 21 Uhr in Wörth zurück**.

Unser Programm : 27.07.

10 Uhr besuchen wir eine Tropfsteinhöhle nahe Ruhla; **11:30 Uhr** Besichtigung des Uhrenmuseum in Ruhla; **13 Uhr** Besuch des Freilichtmuseum Mini-a-Thür in Ruhla und Mittagessen; **16 Uhr** Ankunft in Trusetal mit Besichtigung des Wasserfalls. Sollte anschließend noch Zeit sein, so werden wir noch die Sprungschancen im Oberhofer Kanzlergrund (auf denen ich selbst gesprungen bin) besichtigen. Nun werden wir im angesagtesten und größten Hotel, im Oberhofer Panoramahotel übernachten. Sauna, Wirlpool und Schwimmbad können ohne Zusatzkosten von uns genutzt werden. Für 15,00 € kann jeder am kalt - warmen Buffet zu Abend speisen. Weiterhin bietet das

Hotel jeden Samstag eine Disco an. Auch hier ist der Eintritt für uns frei.

28.07. Wir werden im Hotel zu morgen speisen. Um **9 Uhr** wollen wir mit Euch zusammen den Rennsteiggarten besichtigen. Nun fahren wir zusammen nach Walldorf und besichtigen die Märchenhöhle. Die Höhle ist eine der größten von Menschenhand geschaffenen in Europa. Für Die Besichtigung der Höhlen bitte festes Schuhwerk und eine Jacke mitnehmen. Eine Besichtigung ist keine Pflicht, zumal bei der Tropfsteinhöhle **228 Stufen** zu überwinden sind. Eure Kontaktperson für unsere Fahrt ist unser erster Vorstand **Andreas Apel Tel.: 09372 1208645.**

Mit Eurer Anmeldung könnt Ihr den Reisepreis von 97 € bei unserem Vorstand entrichten. Für weitere Fragen stehe ich Euch gerne zur Verfügung.

Zur Teilnahme an unserer Fahrt muss man nicht zwingend Mitglied in unserem Verein sein.

1.Vorstand Andreas Apel

Grillfest am Wörther Galgenbuckel !

Wir freuen uns auf unser Grillfest am Galgen. Der Vorstand und die aktiven Helfer, die mit viel Fleiß und Engagement alles vorbereiten, würden sich besonders freuen, wenn viele Vereinsmitglieder diese Gelegenheit wahrnehmen, denn es gibt ja bei uns nicht viele Möglichkeiten, sich zu treffen und im Beisammensein den Verein mit Leben zu erfüllen.

Selbstverständlich sind neben unseren Vereinsmitgliedern alle Wörther Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Es startet am **Sonntag, 16.6.2013 um ca. 11 Uhr.** Zu saftigen Steaks vom Holzkohलगrill und anderen warmen Speisen. Als besonderes Schmankerl werden echte Thüringer Bratwürste geboten. Dazu gibt es natürlich leckere hausgemachte Salate, die den Gaumen erfreuen werden. Später gibt es dann Kaffee und Kuchen.

Für kalte Getränke von Bier bis Wasser ist auch gesorgt.

Die hochwillkommenen kleinen Gäste können sich gegen einen geringen Betrag mit Ponyreiten der Reitschule Wolfstädter vergnügen. Das hat schon im vorigen Jahr viel Spaß gemacht und großen Anklang gefunden. Mit weiteren Spielideen wollen wir Eltern entlasten und die Kinder erfreuen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

CSU-Ortsverband Wörth

Wir laden die gesamte Wörther Bevölkerung am **Sonntag, 09. Juni 2013** zu einer **Ortsbesichtigung der fünf angedachten Standorte für die Windkraftanlagen im Stadtwald Wörth** ein.

Bereits um **13.30 Uhr** treffen wir uns zum Abmarsch an der Kindertagesstätte "Kleine Strolche" in der Triebstraße. Der Weg führt uns über die Kunradslust fast bis an die hessische Landesgrenze. Ein Fahrdienst bis maximal an die Kunradslust und zurück wird angeboten.

Für die nötige Erfrischung wird gesorgt. Unterwegs wird über den aktuellen Planungsstand informiert. Die Rückkunft ist gegen 18 Uhr vorgesehen.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.